

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/2013

Restaurierung des Wandtäfers im Haus Gächliwilstrasse 36, Gossliwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Das aus dem 19. Jahrhundert stammende Haus Gächliwilstrasse 36 in Gossliwil ist 1986 im Zusammenhang mit Beiträgen von Bund und Kanton an die damalige Fassadensanierung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt worden. Nun steht die Sanierung der Wohnung im Erdgeschoss an. Nach den Räumungen zeigte sich, dass das Erdgeschoss im Kernbau ursprünglich als ein grosser Raum genutzt wurde (Schulzimmer?). So sind die alten Wandtäfer und die Sichtbalkendecke mit Schiebböden noch weitgehend erhalten und bilden eine Einheit.

In Zusammenarbeit mit dem Architekten konnte nun eine Lösung gefunden werden, dass dieser Raum künftig in seiner ursprünglichen Grösse erhalten und erlebbar bleibt. Die Küche wird als modernes Element in den Raum gestellt. Die Decke mit Sichtbalken und Schiebboden bleibt sichtbar und wird in einem späteren Zeitpunkt von oben saniert. Das Wandtäfer wird sorgfältig ausgebaut, geflickt und wieder eingebaut, so dass der Raum zusammen mit einem neuen Holzboden seinen ursprünglichen, sehr reizvollen Charakter zurückbekommt.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Mehraufwendungen für die Sanierung des alten Wandtäfers wie folgt zu unterstützen:

Mehrkosten	Fr.	12'400.--
Kantonsbeitrag 80 %	Fr.	9'920.--
./. 5 % Sparabzug	Fr.	<u>496.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr.	9'424.--
		=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

- 2.1 Kurt Möri, Bernstrasse 45, Münsingen, wird an die Restaurierung des Wandtäfers im Haus Gächliwilstrasse 36 in Gossliwil ein Beitrag von **maximal Fr. 9'424.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2003) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2003** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Oktober 2006 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen:
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen. Details, welche den grossen Raum im Erdgeschoss und das äussere Erscheinungsbild betreffen, sind vor Ausführung mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abzusprechen (Experte: M. Schmid). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13x18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Gächliwilstr.
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) MS/Br
Kant. Finanzkontrolle
Steueramt
Kurt Möri, Bernstrasse 45, 3110 Münsingen
Held Architekten HTL, Herrn André Held, Dorfplatz 3, 3110 Münsingen
Präsidium der Einwohnergemeinde, 4579 Gossliwil